



Turn- und Sportverein Graben e.V.

Hygieneschutzkonzept

und Auflagen für den aktuellen Trainingsbetrieb für den TSV Graben e.V.

Stand 25. Juni 2020

I. Organisatorisches

1. Dieses Hygienekonzept wird auf der Website, durch Vereinsaushänge in den Turnhallen Graben und Lagerleefeld sowie im Vereinsheim, durch Vereinsmailings, und Veröffentlichung in den einzelnen Gruppen der sozialen Medien **veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.**
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden unser **Vorstand und Beirat** sowie die **Übungsleiter** über die entsprechenden Regelungen und das Konzept **informiert.**
3. Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.** Bei Nicht-Beachtung wird der Sportbetrieb untersagt.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Distanzregeln einhalten

Wir weisen unsere Übungsleiter und Mitglieder auf den Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten hin.

2. Kontaktfreie Durchführung

- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Keine Partnerübungen oder Körperkontakt in der Gruppe.
- Kein Helfen oder Sichern durch Übungsleiter und Mittrainierende.
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Übungsleiter erfolgen nur mündlich.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

3. Ausschluss vom Sportbetrieb

Folgenden Mitgliedern und Personen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt:

- **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere** (ins. z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Hals- Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall).
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach Ende der behördlich angeordneten Quarantäne) und nur mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

4. Maskenpflicht

Vor und nach dem Training, beim Betreten der Halle und des Vereinsheim-Außengeländes, beim Durchqueren von Eingangsbereichen, auf Laufwegen, in den Umkleiden, in den WC-Anlagen und in den Geräteräumen bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten besteht eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung) sowohl im Indoor- als auch Outdoorbereich; das Training in der Sportstunde kann ohne Maske stattfinden.

5. Hygieneregeln einhalten

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion kann das Infektionsrisiko reduzieren.

- Unsere Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu **desinfizieren**. Für ausreichende Hände-Waschgelegenheiten in den WC`s, Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie für Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Bei der Nutzung von Sportgeräten wird durch die **Benutzung von eigenen Handtüchern** der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Die Teilnehmer bringen, wenn möglich, ihre eigene Matte oder ein großes Badetuch mit, welches sie über die Matte legen können.
- Werden vereinseigene Matten oder Sportgeräte genutzt, sind diese nach dem Training durch den Teilnehmer mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln selbständig zu reinigen und zu desinfizieren.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

6. Kleine Trainingsgruppen

- Bei Trainingseinheiten/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der von einem festen Übungsleiter betreut wird.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich bzgl. der Größe auf die Einhaltung des Mindestabstandes abhängig von der Raumgröße.

7. Dokumentation der Teilnehmer

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind Anwesenheitslisten mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Übermittlung dieser Informationen darf nur auf Anfrage der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen; die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

8. Umkleiden und Duschen; Fahrgemeinschaften

- Umkleiden und Duschen sind beschränkt nutzbar, siehe Punkt VI. WC`s stehen ausreichend zur Verfügung.
- Die Teilnehmer kommen möglichst in Sportkleidung zum Training.
- Bei Fahrgemeinschaften ist eine Maske zu tragen.

9. Keine Zuschauer

Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

10. Eigene Verpflegung sowie Getränke

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

11. Keine Durchführung von Wettbewerben

12. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

III. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

1. Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** (siehe II.3.) aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training **untersagt**.
2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen**.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.

IV. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

1. **Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt**. Findet im Anschluss eine weitere Sportstunde statt, so wird die Trainingsdauer auf **45 Minuten beschränkt**, um für eine ausreichende Lüftung sorgen zu können.
2. Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich **gelüftet**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
3. Durchführung der Sportstunde wenn möglich bei geöffneten Fenstern.

V. Besondere Regeln für Kinder

1. An den Kindersportstunden dürfen nur Kinder teilnehmen, die die Abstands- und Kontaktregeln verstehen. Dies ist durch die Erfahrung der Übungsleiter und durch die Bestätigung der Eltern zu beurteilen.
2. Kinder müssen in der Lage sein, sich selbständig einen Mund- Nasenschutz anlegen zu können.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

VI. Zusätzliche Maßnahmen in Duschen und Umkleiden

1. Bei der Nutzung von Duschen und Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
2. In den Duschen und Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
3. Die **Anzahl der Personen** in den Duschen und Umkleiden ist wie folgt begrenzt:
 - **Umkleide und Dusche Halle Lagerlechfeld (OG):**
maximal 4 Leute insgesamt in der Umkleide und Dusche
 - **Umkleide und Dusche Halle Graben:**
maximal 6 Leute insgesamt in der Umkleide und Dusche
 - die **Duschen** dürfen jeweils nur von 1 Erwachsenen benutzt werden
4. Die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** wird beachtet.
5. In der Umkleide besteht **Maskenpflicht**.
6. Die Fußböden werden **täglich gereinigt**. Zusätzlich hat der Sportler nach dem Duschen mit ausreichend Wasser dafür zu sorgen, dass das komplette Duschwasser abgewaschen wird.

VI. Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 25. Juni 2020 bis auf Weiteres.

Der TSV Graben e.V. übernimmt mit diesem Konzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings.